

**CDU****Fraktion**

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch

03.06.2020

## **Antrag zur Sitzung des Rates am 25. Juni 2020**

### **Parkraumbewirtschaftung**

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkraumbewirtschaftung unter folgenden Aspekten neu zu regeln:

1. Die Bereiche im Stadtgebiet mit Bewohnerparkvorrechten werden in Parkraumbewirtschaftungszonen umgewandelt.
2. In Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung parken Anwohner unter Vorlage des Anwohnerparkausweises kostenfrei. Dieser ist wie bisher beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.
3. Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit einem Wasserstoffantrieb werden für eine maximale Parkdauer von einer Stunde von der Parkgebühr befreit. Hierzu ist eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des betreffenden Fahrzeuges auszulegen.

#### **Begründung:**

Mit diesen neuen Regelungen soll das Parken für Anwohner und Besitzer von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb erleichtert werden, allerdings gibt es keine Garantie, dass die Anwohner auch tatsächlich einen Stellplatz bekommen. Der Parkraum steht jedem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung, welcher bereit ist, dafür zu bezahlen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität hat am 19.02.2019 die Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ruhender Verkehr für die Innenstadt und die angrenzenden Wohngebiete in einem Stufenkonzept beschlossen. Damit wurde auch einer Parkraumbewirtschaftung im Mischprinzip, das bedeutet eine Bewirtschaftung mit Parkscheibe / Parkschein und Bewohner frei, eingeführt. Diese Regelung wurde allerdings nur für wenige Bereiche beschlossen.

Mit einer Umwandlung von Stellplätzen mit Bewohnerparkvorrechten in Parkraumbewirtschaftungszonen bleiben Anwohnerstellplätze tagsüber nicht frei und können über die Parkraumbewirtschaftung genutzt werden. In diesen Bereichen können Anwohner unter Vorlage des Anwohnerparkausweises parken. Damit wird auch den Anwohnern Rechnung getragen, die sich für die frühen Abend- und Nachstunden für eine Bevorrechtigung von Anwohnern ausgesprochen haben. Aktuell gilt die Bewohnerparkregelung von 8:00 Uhr bis ortsabhängig 18:00, 20:00 oder 22:00 Uhr.

Nach § 45 Abs. 1b STVO kann das Straßenverkehrsamt diese Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel auch umsetzen. Bewohnerparkvorrechte können nach den Verwaltungsvorschriften in Bereichen mit angeordneter Parkraumbewirtschaftung auch als Befreiung von der Pflicht, die Parkscheibe auszulegen oder die Parkuhr/den Parkscheinautomat zu bedienen, angeordnet werden.

Die Parkraumbewirtschaftung allerdings ist nicht nur darauf ausgerichtet, Kfz-Fahrern mit einem Anwohnerparkausweis das Leben zu erleichtern. Mit dieser Regelung sollen auch die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

- Effizientes Parken: Der Parksuchverkehr soll reduziert werden. In vielen Stadtteilen (z.B. Ehrenfeld) ist die Nachfrage nach Parkraum größer als das eigentliche Angebot. Die Parkraumbewirtschaftung soll zu einer ausgeglichenen Parkraumbilanz führen.
- Stadt- und Umweltverträglichkeit: Lärm- und Abgasbelastung durch den Parksuchverkehr sollen reduziert werden.

Kommunen können Elektrofahrzeuge nach § 3 Abs. 4 EmoG bevorzugen und von Gebühren bei der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung befreien. Analog dazu sollen auch Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb davon profitieren.

Von dieser Regelung haben bereits einige Städte wie z.B. Köln, Düsseldorf, Aachen, Stuttgart, Dortmund, Rostock oder Oberhausen Gebrauch gemacht.

Dieses neue Angebot der Stadt Bochum hat zum Ziel, die Zulassungszahlen privater Elektrofahrzeuge oder solcher mit Wasserstoffantrieb zu erhöhen und entsprechende Anreize zu schaffen. Fahren mit Wasserstoff oder Strom kann deutlich zur Verbesserung der Bochumer Lebensqualität beitragen und verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastungen lassen sich erheblich reduzieren.

Diese Maßnahmen sind ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz.



Christian Haardt  
Fraktionsvorsitzender